

Grundsatzbeschuß über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 der Gemeinde Kloster Tempzin

<i>Organisationseinheit:</i> Bürger- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Eckardt Meyer	<i>Datum</i> 17.03.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kloster Tempzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt als Grundsatz, dass das Löschgruppenfahrzeug der Gemeinde zu ersetzen ist. Als Planungsansatz für die Ersatzbeschaffungsmaßnahme ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 360.000,00 € anzusetzen. Ferner wird hiermit beschlossen, dass die Gemeinde Kloster Tempzin die Ersatzbeschaffung über die Zentrale Beschaffung des Landes realisieren wird. Die Verwaltung des Amtes wird beauftragt, die Planung der Maßnahme vorzubereiten. Die erforderlichen Förderanträge für Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie Sonderbedarfszuweisungen sind vorzubereiten und mit Beginn der Maßnahme einzureichen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Kloster Tempzin verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 aus dem Jahr 2000. Das Löschfahrzeug ist mit 23 Jahren über den Nutzungszeitraum 20 Jahren für Fahrzeuge der Feuerwehr hinaus im Dienst und hat damit die faktische Altersgrenze überschritten.

In der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes SSL ist das Fahrzeug als zu ersetzen gekennzeichnet. Das Fahrzeug erfüllt derzeit noch die Anforderungen, es besteht aber grundsätzlich die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung.

Vorgesehen ist ein Ersatz für das alte LF 8/6 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit 2.000 l Löschwasserbehälter. Mit der Beschaffung eines LF 10 erfüllt die Gemeinde Kloster Tempzin die technischen Anforderungen und entspricht der Brandschutzbedarfsplanung 2020 des Amtes. In Beschaffungsfall ist von einer Planungssumme von 360.000,00 € auszugehen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitet eine Landesbeschaffung von LF 10 und HLF 10 vor, an der sich die Gemeinden des Landes beteiligen können. Ein Realisierungszeitraum wird auf die Jahre 2025/26 angenommen. Durch das Förderprogramm "Zukunft Feuerwehr" des Landes wurde bewiesen, dass durch eine zentrale Beschaffung ein erheblich besserer Kaufpreis erzielt wird. Da die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Gemeinde Kloster Tempzin in den nächsten Jahren ansteht, sollte die Gemeinde signalisieren, dass sie sich an dieser vorgesehenen Landesbeschaffungsmaßnahme beteiligen wird.

Der Grundsatzbeschuß ist erforderlich für die grundsätzliche Absichtserklärung der Gemeinde Kloster Tempzin zur Ersatzbeschaffung und bildet die Grundlage für die Beantragung einer Förderung beim Land M-V sowie für Mittel der Feuerschutzsteuer durch den Landkreis LUP. Grundsätzlich ist von einer Drittelfinanzierung auszugehen..

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	360.000,00
Produktsachkonto:	126050/07140000
Haushaltsjahr:	2026
Deckungsvorschlag:	

Es ist im Beschaffungsfall von einer Investitionssumme von 400.000,00 € auszugehen (im Idealfall wird die Investitionssumme 360.000,00 € betragen). Aus den z.Z. geltenden Förderrichtlinien ergibt sich eine mögliche Förderung von 240.000,00 €. Diese Angabe ist nur ein Richtwert.

Anlage/n

Keine